



Bündnis 90/Die Grünen Erkrath · Peter Knitsch ·
Wacholderweg 11 · 40699 Erkrath

An die Ministerin für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes NRW

Frau Ministerin Mona Neubaur

-persönlich-

40190 Düsseldorf

vorab per E-Mail

mona.neubaur@mwike.nrw.de

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ortsverband Erkrath
c/o Peter Knitsch
Wacholderweg 11
40699 Erkrath
Tel.: 02104/804404
Mobil: 0172-2637152

E-Mail: peter.knitsch@t-online.de

Erkrath, den 27.01.2023

**Preise für Fernwärme im Versorgungsgebiet Erkrath/Hochdahl
in den Jahren 2021 und 2022
Bitte um Überprüfung durch die Landesenergiekartellbehörde**

Sehr geehrte Frau Ministerin,
liebe Mona Neubaur,

wir wenden uns heute mit der Bitte der kartellrechtlichen Überprüfung der
Fernwärmepreise im Versorgungsgebiet Erkrath/Hochdahl, insbesondere für die
Jahre 2021 und 2022, an Dich.

In der Stadt Erkrath (Stadtteil Hochdahl) sind ca. 8500 Haushalte und ca. 100
Gewerbebetriebe, öffentliche Einrichtungen, etc. an das Fernwärmesystem
angeschlossen. Dies entspricht etwa einem Drittel aller Haushalte in unserer Stadt.
Bis zum 01.01.2023 wurde die Fernwärmeversorgung von der Fa. E.ON betrieben.
Zum 01.01.2023 haben nunmehr, nicht zuletzt aufgrund des Betreibens der Grünen
Ratsfraktion, die Stadtwerke Erkrath die Fernwärmeversorgung übernommen. Die
Stadtwerke Erkrath GmbH befinden sich zu 100% im Eigentum der Stadt.

Wir müssen nunmehr feststellen, dass die von E.ON erstellten und in den letzten
Monaten an die Fernwärmekunden*innen versandten Fernwärmerechnungen für das
Jahr 2021 in vielen Fällen um über 100% über den Rechnungen des Jahres 2020
gelegen haben.

Berechnungen eines in Erkrath ansässigen Finanzmathematikers und anderer
sachkundiger Bürger*innen haben ergeben, dass sich die Preise für das Jahr 2022
gegenüber dem Jahr 2021 noch einmal in etwa verdoppeln werden.

Gegenüber dem Jahr 2020 wäre dies dann eine Vervierfachung der Wärmekosten.

In der Anlage fügen wir eine Darstellung der Arbeitspreise für die Jahre 2020 bis 2022 bei, die von den erwähnten Bürger*innen erstellt worden ist. Dieser Liste lässt sich auch entnehmen, dass Erkrath/Hochdahl unter den von E.ON versorgten Gebieten bezüglich der Preisgestaltung einen Spitzenplatz einnimmt.

Wir wissen, dass sich inzwischen mehrere hundert betroffene Bürger*innen an Dein Ministerium gewandt haben und um Überprüfung der Preisgestaltung durch die Fa. E.ON für die genannten Jahre gebeten haben. Auch der Ortsverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Bürger*innen auf die Möglichkeit einer Überprüfung der Preisgestaltung durch die Landesenergiekartellbehörde aufmerksam gemacht.

Mit diesem Schreiben möchten wir das Anliegen der Bürger*innen ausdrücklich unterstützen. Nach unserer Auffassung spricht einiges dafür, dass die von E.ON für das Jahr 2021 und erst recht für das Jahr 2022 berechneten Preise überhöht und rechtlich unzulässig sind. Dies ergibt sich unseres Erachtens nicht nur aus dem bereits erwähnten und in der Anlage beigefügten Vergleich der Preise zahlreicher von E.ON beliefertener Versorgungsgebiete. Nach der Novelle des § 29 GWB durch Bundesregierung und Bundestag im vergangenen Jahr ist die Fernwärme in den Anwendungsbereich dieser Regelung einbezogen worden. Neben dem schon in der Vergangenheit bestehenden Verbot für Fernwärmeversorger, Entgelte zu fordern, die ungünstiger sind, als diejenigen anderer Versorgungsunternehmen und von Unternehmen in vergleichbaren Märkten dürfen durch die Einbeziehung der Fernwärme in den § 29 GWB nunmehr auch keine Entgelte mehr gefordert werden, die die Kosten des Unternehmens in unangemessener Weise überschreiten.

Aus unserer Sicht besteht angesichts der extremen Preiserhöhungen in den Jahren 2021 und 2022 und dem bereits erwähnten Vergleich mit den Preisen in anderen Versorgungsgebieten ein hinreichender Anfangsverdacht für einen Verstoß der Fa. E.ON gegen die Verbote des § 29 GWB.

Wir bitten deshalb nachdrücklich darum, dass die Landesenergiekartellbehörde überprüft, inwieweit E.ON die Monopolstellung als Fernwärmeversorger im Versorgungsgebiet Erkrath/Hochdahl missbräuchlich ausgenutzt hat.

Die dargestellte Situation und die damit verbundene wirtschaftliche Belastung vieler Haushalte – in zahlreichen Fällen sind für das Jahr 2021 Nachzahlungen in der Größenordnung mehrerer tausend Euro fällig geworden, die die Bürger*innen zum Teil in existenzielle Nöte gebracht haben - führt nicht nur zu erheblichen sozialen Problemen, sondern ist auch geeignet, die Fernwärme als Versorgungssystem zu diskreditieren.

Dies sollte aus unserer Sicht unbedingt vermieden werden, weil wir die Fernwärme und die damit verbundene, im Vergleich zu Einzelfeuerungen relativ rasch zu bewirkende Umstellung der Wärmeversorgung auf regenerative Energien, insbesondere aus ökologischen Gründen für zukunftsfähig halten.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Fernwärmeversorgung in Erkrath/Hochdahl nach Übernahme durch die Stadtwerke Erkrath GmbH in den nächsten Jahren, möglichst bis zum Jahr 2030, von einem Betrieb mit Erdgas (zurzeit 94 %, 6 % Biogas) auf regenerative Energien (Geothermie, Solarthermie, mit grünem Strom betriebene Wärmepumpen, etc.) umgestellt wird.

Dies wird uns politisch nur gelingen, wenn die Fernwärme auch in der Zukunft in der Bevölkerung über Rückhalt verfügt. Überhöhte, für viele Haushalte ruinöse Preise, wirken dem erheblich entgegen.

Sofern weitere Informationen benötigt werden, stehen wir gerne zur Verfügung.

Bitte halte uns über die von Deinem Ministerium und der darin angesiedelten Landesenergiekartellbehörde ergriffenen Maßnahmen auf dem Laufenden.

Mit herzlichen Grüßen

Peter Knitsch
Sprecher des OV

Michelle Meier
Sprecherin des OV